



STADT ZOSSEN
Die Bürgermeisterin



Stadt Zossen · Postfach 22 · 15806 Zossen

An die
Mitglieder des Kreistages
des Landkreises Teltow-Fläming

Nur per e.mail

Marktplatz 20
15806 Zossen
Telefon: 03377-30 40-0
Telefax: 03377-30 40-762
Internet: www.zossen.de

Ihr Anliegen bearbeitet:
Frau Kübeler
Sachgebiet:
Die Bürgermeisterin - Sekretariat
Telefon: +49 3377 3040 - 0
Telefax: +49 331 27548 - 6922
E-Mail: VL-Vorzimmer@SVZossen.Brandenburg.de
AktENZEICHEN:
Datum 08.10.2015

Beschluss aus der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.15 zum Thema WEG 33 und Ausweisung des LSG „Wierrachteiche“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung Zossen hat am 7.10.2015 den Beschluss-Nr. 080/2015 zum Thema WEG 33 und LSG „Wierrachteiche“ gefasst.
Inhalt des Beschlusses war die Beauftragung der Verwaltung die beschlossenen Anträge an den Vorsitzenden des Kreistages sowie an alle Fraktionen und die Kreisverwaltung weiterzuleiten
Deshalb erhalten Sie beiliegend den Beschluss Nr. 080/2015 zur Kenntnis.

Aufgrund der neuesten Rechtsprechung durch das Urteil des VG Potsdam macht sich eine erneute Befassung mit der Problematik dringend erforderlich.

Die Landrätin sowie die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden habe ich ebenfalls über die Beschlussfassung informiert.

Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass das Thema erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Schreiber
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr · Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: nur Termine nach Vereinbarung · Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr · Sonnabend: 8:00 bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE7816050000 3635022062 SWIFT-Code: WELADED1PMB
Deutsche Bank IBAN: DE6112070000 0400700100 SWIFT-Code: DEUTDEBB160
Deutsche Bank (Spendenkonto) IBAN: DE2912070000 0404124000 SWIFT-Code: DEUTDEBB160

Marktplatz 20 15806 Zossen

Tel.: (03377) 30 40-0
Bürgerbüro Tel.: (03377) 30 40-500
Telefax: (03377) 30 40-762

E-Mail: Service@SVZossen.Brandenburg.de
Internet: www.zossen.de

Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin

**Auszug aus dem Bericht aus der Verwaltung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
07.10.2015**

Öffentlicher Teil

16. FNP – LSG Wierachteiche und Regionalplan

Durch den Städte- und Gemeindebund wurde ich in der letzten Woche darüber informiert, dass das Verwaltungsgericht Potsdam am 11.09.2015 eine Entscheidung getroffen hat, die Auswirkungen auf die Regionalplanung haben kann. Seit gestern liegt mir das Urteil vor, das aber noch nicht rechtskräftig ist und noch keine unmittelbare Wirkung entfaltet.

Danach erklärt das Gericht den Landesentwicklungsplan (LEP BB) für unwirksam und auch nicht durch die Landesregierung nachträglich heilbar. Es zieht daraus die Schlussfolgerung, dass Regionalpläne, die aus dem LEP BB abgeleitet wurden, ebenfalls unwirksam sind, da ihnen die Rechtsgrundlage gefehlt hat.

Verfahrensbeteiligte sind hier eine Kommune und die Landesregierung (Gemeinsame Landesplanung, GL) Berlin und Brandenburg. Vermutlich ist dieses Verfahren, das schon seit November 2014 läuft, der Grund, warum der Regionalplan Havelland-Fläming vom Land immer noch nicht bekanntgemacht wurde, obwohl schon im Juni angekündigt.

Sollte in der Berufungsinstanz das Urteil bestätigt werden, dann ist der für unser Gebiet beschlossene Regionalplan damit nicht mehr existent. Das bedeutet, dass er dem Verfahren des LK zur Ausweisung des LSG „Wierachteiche“ nicht mehr entgegensteht und der LK dieses fortführen könnte. Es bedeutet weiter, dass unser FNP dann „nur noch“ bezüglich der ausgewiesenen Fläche des Windeignungsgebietes gegen Teile des LSG verstößt, aber nicht mehr auch noch gegen den Regionalplan.

Gleichzeitig heißt die Unwirksamkeit des Regionalplanes aber auch, dass auf keiner Fläche Windkraftanlagen ausgeschlossen sind, da es keine Konzentrationsgebiete mehr gibt. Diese können dann nur noch aufgrund von in den Gemeinden aufgestellten Flächennutzungsplänen konzentriert und gesteuert werden.

Es ist daher dringend erforderlich, sich mit dem LK abzustimmen und unser FNP Verfahren wieder in Gang zu setzen. Aus diesem Grunde werde ich bei der GL die Aufhebung des Bearbeitungsstopps beantragen, sollte die Berufung entsprechend ausgehen.

BESCHLUSS-NR. 080/15

öffentlich

Antrag der
Fraktionen Plan B und CDU vom 21.09.2015, eingegangen bei der Stadt
Zossen am 21.09.2015: LSG Wierachteiche, Antrag an Kreistag und
Landrätin

| Beratungsfolge: | | | | |
|--|---------------|---------------|-----------------------|-------------|
| Gremium | Datum Sitzung | Zuständigkeit | Abstimmung (J/N/E) | Bemerkungen |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen | 07.10.2015 | Entscheidung | 15/10/9 | |
| | | | | |
| Fortführungssitzung Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen | 14.10.2015 | Entscheidung | | |

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Bestätigung nach Beschlussfassung | Bestätigung nach Beschlussfassung |
| Bürgermeisterin | Vors. d. Stadtverordnetenversammlung |

CDU Fraktion Zossen

Internet-Homepage > www.cdu-zossen.de



gemeinsamer Antrag der Fraktionen: CDU und Plan B

An die
Bürgermeisterin der Stadt Zossen
Frau Michaela Schreiber

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Olaf Manthey

Eingegangen

21. SEP. 2015

Stadt Zossen

Zossen, den 21.09.2015

Anträge der Stadt Zossen an den Kreistag Teltow-Fläming zu den Themen LSG Wierachteiche und WEG 33, die direkt die Belange der Stadt Zossen betreffen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt folgende Anträge:

A: Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt zum Thema LSG Wierachteiche:

1. Das Verfahren zur Ausweisung des LSG „Wierachteiche“ wird weitergeführt. Dies ist der Gemeinsamen Landesplanung mitzuteilen.
2. Es sind unverzüglich alle noch ausstehenden Verfahrensschritte durchzuführen, um eine Ausweisung des Gebietes zu erreichen.
3. Hinsichtlich der Überschneidungen mit dem WEG 33 sind Abstimmungen mit der Stadt Zossen durchzuführen.

B: Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt zum Thema Regionalplan und Windkraft:

1. Den Vertretern des Landkreises Teltow Fläming in der Versammlung und im Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming werden verbindliche Weisungen erteilt.
2. Die Vertreter werden angewiesen, zur nächsten Vorstandssitzung und zur nächsten Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Änderungsanträge zum Regionalplan einzubringen. Mit diesen Änderungsanträgen soll das Ziel erreicht werden, dass WEG 33 aus dem Regionalplan zu streichen und stattdessen ein neues WEG auf dem Gebiet der Kummersdorfer Heide auszuweisen.
3. Die Vertreter werden angewiesen, alle hierzu erforderlichen Schritte zu unternehmen. Insbesondere einen Weg zu finden, dass nicht durch Genehmigung von WKA Tatsachen geschaffen werden, die die Zielerreichung unmöglich machen.
4. Die Vertreter werden angewiesen, bei den entsprechenden Sitzungen dann auch im Sinne der ausgesprochenen Weisung abzustimmen.

C: Auftrag an die Stadtverwaltung Zossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Anträge unverzüglich an den Vorsitzenden des Kreistages, alle Fraktionen und die Kreisverwaltung weiterzuleiten.
2. Die Verwaltung soll dabei anregen, dass die Stadt Zossen in den Beratungen der Ausschüsse zu diesen Anträgen Rederecht erhält.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge ebenfalls an die mit betroffenen fünf Kommunen weiterzugeben und diese zu bitten, sich den Anträgen, zumindest zu B an-zuschließen.

Vorsitzender der CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen:

Hermann Kühnapfel ♦ Altglienicker Ring 13 ♦ 15806 Zossen OT Glienick
Tel. 0 33 77 / 30 30 10 ♦ Fax 0 33 77 / 30 30 09 ♦ Email: post@cdu-zossen.de

Begründung zu A:

Die Stadt Zossen ist mit ihren Bürgern direkt betroffen und hält das bisherige Handeln des Kreistages und der Kreisverwaltung Teltow-Fläming für nicht ausreichend. Aus diesem Grunde wollen wir uns deutlich und nicht nur mit Worten, sondern konkreten Anträgen bei den Kreistagsabgeordneten und der Landrätin ins Gedächtnis zurückbringen.

Wie weit man mit lediglich politischem Willen kommt, hat man ja bei der Ausweisung des LSG „Wierachteiche“ gesehen. Hier hat die Kreisverwaltung respektive die Landrätin bislang nicht dargelegt, warum sie in vorauseilendem Gehorsam der zukünftigen Genehmigung des Regionalplanes das LSG-Verfahren nicht weitergeführt hat, obwohl keine Untersagungsverfügung der GL ausgesprochen wurde.

Gab es hier eine Absprache, der Kreis lässt das Verfahren ruhen, die GL spricht keine Untersagungsverfügung aus, dann muss die Landrätin wenigstens keine Klage gegen diese Verfügung einreichen und es kann nicht zu einer gerichtlichen Überprüfung der Rechtmäßigkeit kommen? Genau so sieht es nämlich aus. Nachdem die Verfügung schon angekündigt war, hatte die Landrätin versucht, den Beschluss mit dem sie zur Klageerhebung verpflichtet wurde, wieder aufzuheben. Nachdem sich dafür keine politischen Mehrheiten fanden, wird „überraschend“ keine Verfügung mehr an den LK zugestellt (an die Stadt Zossen wegen des FNP schon). Und der Klageauftrag des Kreistages ist damit nicht mehr umsetzbar. Auch so kann man an ein bestimmtes Ziel gelangen. Solange der Kreistag sich diese Spielchen gefallen lässt.

Um eine rechtliche Klärung hinsichtlich des LSG zu erreichen, muss das Verfahren weitergeführt werden. Sollte die Gemeinsame Landesplanung dann eine Untersagungsverfügung aussprechen, um das Verfahren zu stoppen, ist der politische Wille der Kreistagsmehrheit erreicht. Es wird in einem Klageverfahren gegen diese Untersagungsverfügung eine rechtliche Klärung hinsichtlich des LSG und des Regionalplanes erreicht.

Begründung zu B:

Nach unserer Kenntnis laufen bereits seit geraumer Zeit Genehmigungsverfahren zum Errichten von WKA im Gebiet des WEG 33. Wahrscheinlich auch in anderen Gebieten im Landkreis TF.

Hier ist die Kreisverwaltung aufgefordert, offenzulegen, welche Genehmigungsverfahren seit wann bereits laufen und welchen aktuellen Bearbeitungsstand sie haben.

Sollten diese Anlagen jetzt genehmigt werden und danach sieht es gerade aus, wäre ein späteres Beraten und ggf. Beschließen des Kreistages gegenstandslos, da dann nichts mehr rückgängig gemacht werden kann. Ein Verschieben auf das nächste Jahr hilft nur einem, dem Windanlagenbauer.

Die Genehmigung von WKA im WEG 33 würde auch automatisch dazu führen, dass keine WKA im Bereich der Kummersdorfer Heide ausgewiesen werden dürften, da dieses Gebiet weniger als 5 km von zwei im Regionalplan ausgewiesenen WEG liegt.

Im Ergebnis führt eine Genehmigung von WKA im Gebiet des WEG 33 also verbindlich dazu, dass das WEG 33 zementiert ist. Und damit ist dann jetzt schon klar ist, dass in der Kummersdorfer Heide kein WEG ausgewiesen wird, egal ob der politische Wille mehrerer Gemeinden und des Kreistages das so möchte. Das Ziel, der Gemeinden Nuthe-Urstromtal, Am Mellensee und der Städte Luckenwalde, Trebbin und Ludwigfelde sowie die politische Zustimmung des Kreistages ist dann, mit Bau der ersten WKA in Wünsdorf Geschichte. Dieses Dilemma des Zusammenhanges beider Gebiete wurde in den Beratungen der Regionalen Planungsgemeinschaft bereits mehrfach hervorgehoben, als die Stadt Zossen versucht hatte, den Tausch der beiden Gebiete vorzuschlagen. Eine kurze schriftliche Anfrage bei der Regionalen Planungsgemeinschaft hierzu würde die sichere Erkenntnis bringen.

Dann hat der Denkmalschutz des LK sein Ziel auf elegante Weise erreicht, der von Anfang an gegen die Ausweisung eines Gebietes in der Kummersdorfer Heide war. Es ist jetzt dringend erforderlich, endlich konkret und verbindlich tätig zu werden, anstatt sich nur mit Lippenbekenntnissen zu begnügen.



gez. Hermann Kühnapfel
Fraktionsvorsitzender CDU



gez. Andreas Noack
Fraktionsvorsitzender Plan B